

Entgeltordnung des Stadtarchivs vom 15.12.2003 mit eingearbeiteten Änderungen vom 28.7.2014

Der Gemeinderat beschließt folgende 1. Änderung der Entgeltordnung vom 15.12.2003:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Das Stadtarchiv Filderstadt erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen ein Entgelt nach dieser Satzung.
- (2) Das Entgelt wird nach den Sätzen des anliegenden Verzeichnisses erhoben. Für Leistungen, die im Verzeichnis nicht aufgeführt sind, wird ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (3) Soweit in der Entgelt-Ordnung nicht anders bestimmt, ist die Benutzung der im Stadtarchiv verwahrten Archivalien durch Einsichtnahme im Lesesaal des Stadtarchivs kostenlos.

§ 2 Befreiung oder Ermäßigung

In den Fällen der Nummern 1 bis 3 und 6 des Entgeltverzeichnisses wird kein Entgelt erhoben, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt.

§ 3 Ersatz von Auslagen

Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen sind zu erstatten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Entgeltordnung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung des Stadtarchivs Filderstadt		
Nr.	Tatbestand	Euro
1.	Auskünfte	
1.1	Schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen <u>für jede angefangene Viertelstunde</u>	8,00
1.2	Die Entgelte für Auskünfte aus Meldeunterlagen, Standesregistern etc. richten sich nach der <u>Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren</u> der Stadt Filderstadt.	
2.	Mündliche Beratungen <u>für jede angefangene Viertelstunde</u>	3,00
3.	Inanspruchnahme von techn. Geräten , insbesondere Mikrofilm-Lesegerät pro Tag	1,00
4.	Anfertigung von Kopien	
4.1	Anfertigung von Fotokopien, einfache Vorlagen <ul style="list-style-type: none">- im DIN A 4 – Format- im DIN A 3 – Format	0,25 0,50

4.2	Die Anfertigung von Fotokopien aus Standesamtsunterlagen, Meldeunterlagen etc. zu privaten Zwecken richten sich nach der <u>Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren</u> der Stadt Filderstadt.	
4.3	Anfertigung von Kopien, schwierige Vorlagen (z. B. Bände, Pläne und Karten) sowie Readerprinter-Kopie - im DIN A 4 – Format - im DIN A 3 – Format	0,50 1,00
5.	Anfertigung von Repros	
5.1	Anfertigung von Repros oder Scans von Fotos pro Stück	2,50
5.2	Anfertigung von Repros von dreidimensionalen Objekten (z. B. aus dem Museum) je nach Aufwand	5,00 bis 20,00
6.	Nutzung einer Reproduktion von Archivalien (z. B. auch von Fotos) in Veröffentlichungen	
6.1	Veröffentlichung in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften	30,00
6.1.1	bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite oder Schutzumschlag	45,00
6.1.2	bei Abdruck in Kalendern, auf Plakaten, Ansichtskarten	60,00
6.1.3.	zu Werbezwecken	90,00 bis 150,00
6.2	Wiedergabe (auch Fotos, Bilder, Filme und Tondokumente) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je Minute	25,00 bis 250,00
6.3	Wiedergabe von Archivalien (auch Fotos etc.) im Internet	30,00 bis 50,00
7.	Vermittlung von Geschichte	
7.1	Stadtführungen durch Archivpersonal (Führungen für Schülergruppen sind kostenlos)	50,00